

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Interdisziplinären Masterstudiengang Experimental  
and Clinical Neurosciences im Rahmen des Bayerischen Elitenetzwerkes  
an der Universität Regensburg**

**Vom 27. Juli 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Experimental and Clinical Neurosciences im Rahmen des Bayerischen Elitenetzwerkes an der Universität Regensburg vom 7. August 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird gestrichen.

b) Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

<sup>3</sup>„Das Abschlusszeugnis soll in diesem Fall nach Ablauf eines Semesters vorgelegt werden.“

c) In Abs. 2 werden folgende Sätze 4 und 5 neu angefügt:

„<sup>4</sup>Es ist spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums vorzulegen. <sup>5</sup>Wird es nicht vorgelegt, ist der Studierende zu exmatrikulieren.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 27. Juli 2007.

Regensburg, den 27. Juli 2007  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juli 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juli 2007.